

## **Gemeinde Butjadingen**

### **Jahresabschluss 2015**

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Jahresabschluss 2015, die Entlastung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin sowie die Gewinnverwendung des Jahresüberschusses 2015 beschlossen. Die Beschlüsse werden gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt vom 01.07.2024 bis einschließlich zum 09.07.2024 im Rathaus, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Auslegung wird gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

**Butjadingen, 25.06.2024**

Axel Linneweber  
Bürgermeister